

## **2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadum „Windenergiegebiet Stadum Süd“ und „Windenergiegebiet Holzacker“**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) 14.02.2025 bis 28.02.2025  
Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

**Stand: 03.03.2025**

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Internetveröffentlichung unter [www.amt-suedtondern.de/Das-Amt/Verwaltung/Bauen-in-Suedtondern-Bauleitplanung](http://www.amt-suedtondern.de/Das-Amt/Verwaltung/Bauen-in-Suedtondern-Bauleitplanung) im Zeitraum vom 14.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Zusätzlich bestand die Möglichkeit die Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll einzusehen.

Die Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wurde am 05.02.2025 auf der Internetseite des Amtes Südtondern sowie durch Aushänge ortsüblich bekanntgemacht. Es wurde formal auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen sowie für Rückfragen unter Angabe von Kontaktdaten hingewiesen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadum zum „Windenergiegebiet Stadum Süd“ und „Windenergiegebiet Holzacker“ sind keine Stellungnahmen eingegangen.